

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2007
– Drucksache 14/2114**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 5)
– Einheitliches Personalverwaltungssystem und Füh-
rungsinformationssystem Personal**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2007 – Druck-
sache 14/2114 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 bis
zum 31. Oktober 2009 erneut zu berichten.

17. 01. 2008

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2114 in seiner
23. Sitzung am 17. Januar 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Landtag habe die
Landesregierung mit Beschluss vom 12. Oktober 2006 ersucht, darauf hinzu-

wirken, dass der Hochschulbereich in das landeseinheitliche Personalverwaltungssystem DIPSY mit aufgenommen werde. Eine von Finanzministerium und Wissenschaftsministerium eingerichtete Arbeitsgruppe habe den Einsatz von DIPSY im Hochschulbereich geprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass der Ersatz des im Hochschulbereich verwandten Personalverwaltungssystems durch DIPSY unwirtschaftlich wäre. Jedoch sei vorgeschlagen worden, die Wirtschaftlichkeit des bisherigen Verfahrens durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. So sollten die Hochschulen die abrechnungsrelevanten Daten dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) künftig nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch übermitteln, damit das LBV die Daten ohne Medienbruch weiterverarbeiten könne. Diese Lösung solle 2009 eingeführt werden.

Dem Beschluss des Landtags sei nach seiner Auffassung entsprochen worden. Die Ausführungen der Landesregierung in dem vorliegenden Bericht seien in sich schlüssig. Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheit damit für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, der Rechnungshof habe im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit bereits 2001 festgestellt, dass der Datenaustausch zwischen Hochschulen und LBV noch in Papierform erfolge. Er betrachte es als Unding, dass diese Praxis bis heute bestehe. Nun stelle die Landesregierung für 2009 eine Änderung in Aussicht. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Finanzministeriums.

Eine Abgeordnete der SPD fragte den Rechnungshof, ob er den medienbruchfreien Datenaustausch ab 2009 für realistisch halte.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, zunächst habe das Ergebnis der Prüfung eines Anschlusses des Hochschulbereichs an das DIPSY-Verfahren abgewartet werden müssen. Wenn der Einsatz dieses Personalverwaltungssystems im Hochschulbereich wirtschaftlich gewesen wäre, hätten ganz andere Instrumente zur Verfügung gestanden. Eine Verbesserung werde künftig dadurch erreicht, dass die Daten zwischen Hochschulbereich und LBV medienbruchfrei in elektronischer Form übermittelt würden. Diese Lösung hätte zugegebenermaßen schon viel früher erfolgen können.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, DIPSY habe eine Entwicklungsgeschichte von mehr als 20 Jahren hinter sich. Er habe gewisse Zweifel, dass die gerade angesprochene Lösung tatsächlich im Jahr 2009 eingeführt werden könne, bitte aber Finanzministerium und LBV dringend, sich um die Einhaltung dieses Ziels zu bemühen. Aus Sicht des Rechnungshofs sei im Übrigen nichts dagegen einzuwenden, vorhandene HIS-Programme mit zu nutzen. Jedoch sollte die ganze Angelegenheit endlich abgeschlossen werden.

Der Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Vertreter des Finanzministeriums habe die Tatsachen noch einmal bestätigt. Dies stelle ihn nicht zufrieden. Er wolle wissen, wie sich die Zustände im Finanzministerium erklärten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss äußerte, nach dieser Diskussion würde er seinen eingangs gemachten Beschlussvorschlag ergänzen und die Landesregierung um einen erneuten Bericht im Jahr 2009 bitten.

Der Finanzminister antwortete auf Frage seines Vorredners, realistisch sei ein Berichtszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, um sicherzugehen, dass der vom Ausschuss erwartete Vollzug gemeldet werden könne, schlage er als Berichtsdatum den 31. Oktober 2009 vor.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2007, Drucksache 14/2114, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 bis zum 31. Oktober 2009 erneut zu berichten.

25. 01. 2008

Klaus Herrmann